Trägerverein Kindertagesstätte Marsberg e.V.

Familienzentrum „Am Rennufer“

Institutionelles Schutzkonzept

Stand: 02/2025

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de

Inhaltsverzeichnis:

Schutzkonzept	
1. Vorwort	3
2. Rechtliche Grundlagen	3
3. Persönliche Eignung	4
4. Verhaltenskodex/Selbsterklärung Strafverfahren	4
5. Diagnoseinstrumente	5
6. Übergriffe durch Kinder	5
7. Übergriffe durch Erwachsene / Mitarbeiter	6/7
8. Qualitätsmanagement	8
9. Beschwerdemanagement	8
10. Zusammenarbeit mit Fachstellen	9
11. Fort- und Weiterbildung	9
Sexualerziehung in der Einrichtung	
12. Unterschiede kindliche – erwachsene Sexualität	10
13. Geschlechterrollen	11
14. Warum Gefühle so wichtig sind	11
15. „Doktorspiele“ und Körpererkundung	12
16. Wickelbereich, Toilettengang und Sauberkeitserziehung	12
17. Umgang mit Körperkontakt	12
18. Partizipation	13
19. Prävention	13/14
20. Elternarbeit	14

Anlagen
- Orientierungskatalog
- Meldebögen
- Verhaltenskodex
- Selbsterklärung Straftaten

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de

1. Vorwort

Die sexuelle Entwicklung ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt bereits mit der Geburt. Wie in allen Entwicklungsbereichen benötigen Kinder auch in diesem Bereich Begleitung, Vorbilder und Freiraum, um eigene Erfahrungen zu sammeln.

Unser sozialpädagogisches Schutzkonzept soll die speziellen Gefahren und Risiken der Kindertagesstätte aufzeigen, um Schutzmechanismen aufzuzeigen, die geeignet und wirksam sind.
Das Konzept gibt allen Beteiligten Handlungssicherheit und schafft zudem klare Strukturen. Dabei orientiert sich das Schutzkonzept an den Grundlagen zur Haltung gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeiter/innen, sowie an gesetzlichen Vorgaben.

Gerade in sensiblen Situationen, wie zum Beispiel das Wickeln und beim Schlafen, sind Kinder für sexuellen Missbrauch besonders gefährdet. Sie können Missbrauchshandlungen nur schwer einschätzen und benennen und sind ihnen daher hilflos ausgeliefert.

Unser Schutzkonzept hat keinesfalls das Ziel umfassender Kontrolle, Überwachung oder sexuelle Aufklärung, vielmehr geht es darum, auf der Basis von Vertrauen und Sicherheit vielfältige Freiräume zu schaffen und eine beziehungsreiche, pädagogische Arbeit zu gestalten.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Bundeskinderschutzgesetz ist am 1. Januar 2012 in Kraft getreten und stärkt den Kinderschutz. Vereinbarungen zwischen den Jugendämtern und den Trägern verleihen der Umsetzung des Kinderschutzes Nachdruck. Sowohl nach internationalem Recht (UN-Kinderrechtskonvention, EU-Grundrechtecharta), als auch nach nationalem Recht (Grundgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Kinder- und Jugendhilfegesetz) haben Kinder ein Recht auf Schutz vor Gefahren für ihr Wohl.
Das Elternrecht darf ausschließlich zum Wohle der Kinder ausgeübt werden. Üben die Eltern ihr Recht missbräuchlich aus, kommt der staatlichen Gemeinschaft gemäß Art. 6 Abs. 2 GG ein Wächteramt zu. Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Dem Recht von Kindern auf Schutz vor Gewalt entspricht eine Schutzpflicht der in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Dienste und Einrichtungen. Dazu gehören auch Kindertageseinrichtungen.
Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist in § 8a SGB VIII näher aufgeführt. Von Kindertageseinrichtungen wird gefordert, gewichtige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen, das Gefährdungsrisiko unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft einzuschätzen, bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken und in den Fällen, in denen die angenommenen Hilfen als nicht ausreichend erscheinen, das Jugendamt zu informieren. Eine allgemeine strafrechtliche Melde- oder Anzeigepflicht bei Kindeswohlgefährdung besteht nicht. Die Meldepflicht des Trägers ist nach § 47 SGB VIII geregelt. Eine Meldung an das LJA erfolgt bei Ereignissen, die das Wohl von Kindern in Tageseinrichtungen gefährden. Im Konfliktfall hat der Kinderschutz Vorrang vor dem Datenschutz.

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de

- UN-Kinderrechtskonvention
- Normative Gesetzgebung (GG)
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- Sozialgesetzgebung (SGB VIII)
- Landesgesetzgebung NRW
- Datenschutzgesetz

3. Persönliche Eignungen

Der Träger gewährleistet, dass er keine Person hauptamtlich beschäftigt, die wegen einer in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgeführten Straftaten aus dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden ist. Der Träger verpflichtet sich gemäß § 72a Abs. 2 SGB VIII, sich von allen hauptamtlich neu einzustellenden Personen vor Aufnahme der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen zu lassen. Darüber hinaus ist von jedem Mitarbeiter eine „Selbsterklärung Straftaten“ zu unterschreiben (siehe Anhang).
Das erweiterte Führungszeugnis ist zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate. Der Träger der Kindertageseinrichtung verlangt von hauptamtlich Beschäftigten die regelmäßige Wiedervorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Abstand von fünf Jahren. Bei Anhaltspunkten für eine Verurteilung nach einer genannten Straftat handelt der Träger unverzüglich und erwirkt die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses.
Bei kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen, wo vor Arbeitsbeginn kein erweitertes Führungszeugnis vorliegt, wird eine persönliche Verpflichtungserklärung des Beschäftigten eingeholt. Neben dieser Selbstauskunftserklärung bei Neueinstellungen werden von allen Mitarbeitenden wie Praktikanten sowie von Ehrenamtlern eine Erklärung eingefordert, indem Sie sich verpflichten, in ihrem Umgang mit den betreuten Kindern das Leitbild und die erarbeiteten Verhaltensregelungen, welche im Verhaltenskodex zusammengefasst sind, zu beachten.
Dem Schutzauftrag gem. §37a SGB IX kommen wir, durch unsere hohen Standards, sowohl Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Kindern, sowie allen in unserer Einrichtung betreuten Kindern nach. Gezielt achten wir auf Barrierefreie Kommunikation, haben ein besonderes Augenmerk auf Unterstützungsbedarfe und achten auf eine gute Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Diensten.

4. Verhaltenskodex/Selbsterklärung Strafverfahren

Alle Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte am Rennufer, sowie alle Praktikanten/Praktikantinnen, alle ehrenamtlichen und nebenberuflich Tätigen, sind sich der hohen Verantwortung, der ihnen anvertrauten Kinder bewusst. Das Wohl der Kinder, sowie der Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich/verbal/nonverbal) und grenzverletzendem oder übergriffigen Verhalten, haben oberste Priorität.
Daher haben wir dieses im Verhaltenskodex (siehe Anlagen) niedergeschrieben und bestätigen mit unserer Unterschrift die Einhaltung.
Darüber hinaus haben alle fest angestellten Mitarbeiter eine Selbsterklärung Strafverfahren zu unterschreiben.

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de

5. Diagnoseinstrumente

Wir nehmen, zur ersten Orientierung, den Orientierungskatalog des Sozialen Dienstes des Jugendamtes Düsseldorf. Hier werden verständlich, sehr ausführlich und anschaulich anhand von Fallbeispielen, die Bereiche der kindlichen Grundversorgung, aber auch der Interaktion zwischen Kind und Hauptbezugsperson, in den Blick genommen. Um einen Anfangsverdacht zu konkretisieren, nutzen wir den Meldebogen des HSK und suchen das Gespräch mit einer externen insoweit erfahrenen Fachkraft sowie der Fachbereichsleitung des Paritätischen und lassen uns durch das Jugendamt beraten und besprechen die weiteren Schritte. Der Träger wird über alle Maßnahmen und Schritte informiert und miteinbezogen.
Den Orientierungskatalog und den Meldebogen finden Sie im Anhang.

6. Übergriffe durch Kinder

Gespräch mit dem betroffenen Kind	Gespräch mit dem übergriffigen Kind

↓ ↓

Austausch im Gruppenteam

↓

Gespräch mit der Einrichtungsleitung

ggf. hinzuziehen von externen Fachkräften

↓ ↓

Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes	Gespräch mit den Eltern des Übergriffigen Kindes

↓

Unterstützung bei der Suche nach externen Fachkräften (Hilfe)

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de

7. Übergriffe durch Erwachsene/Mitarbeiter

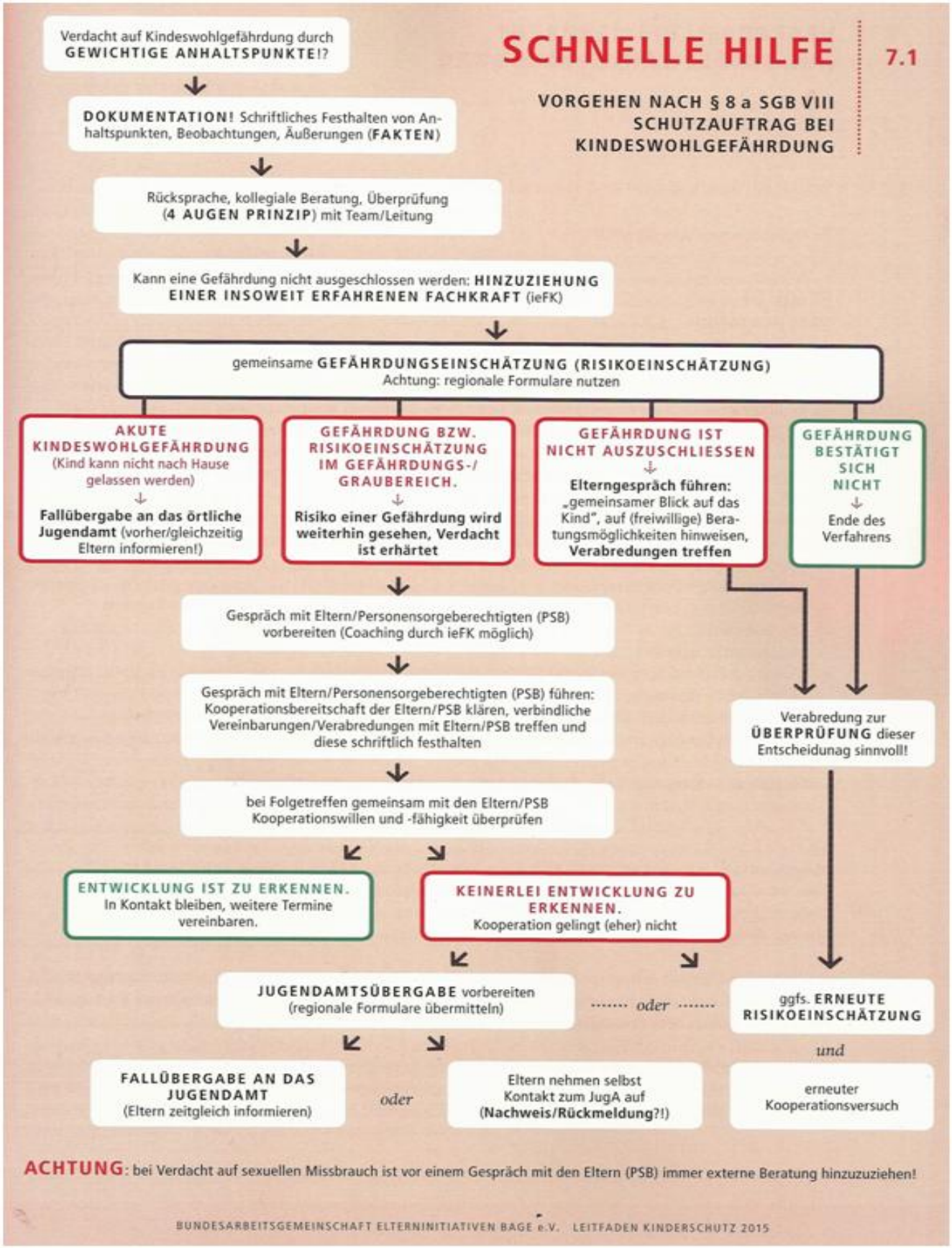

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de

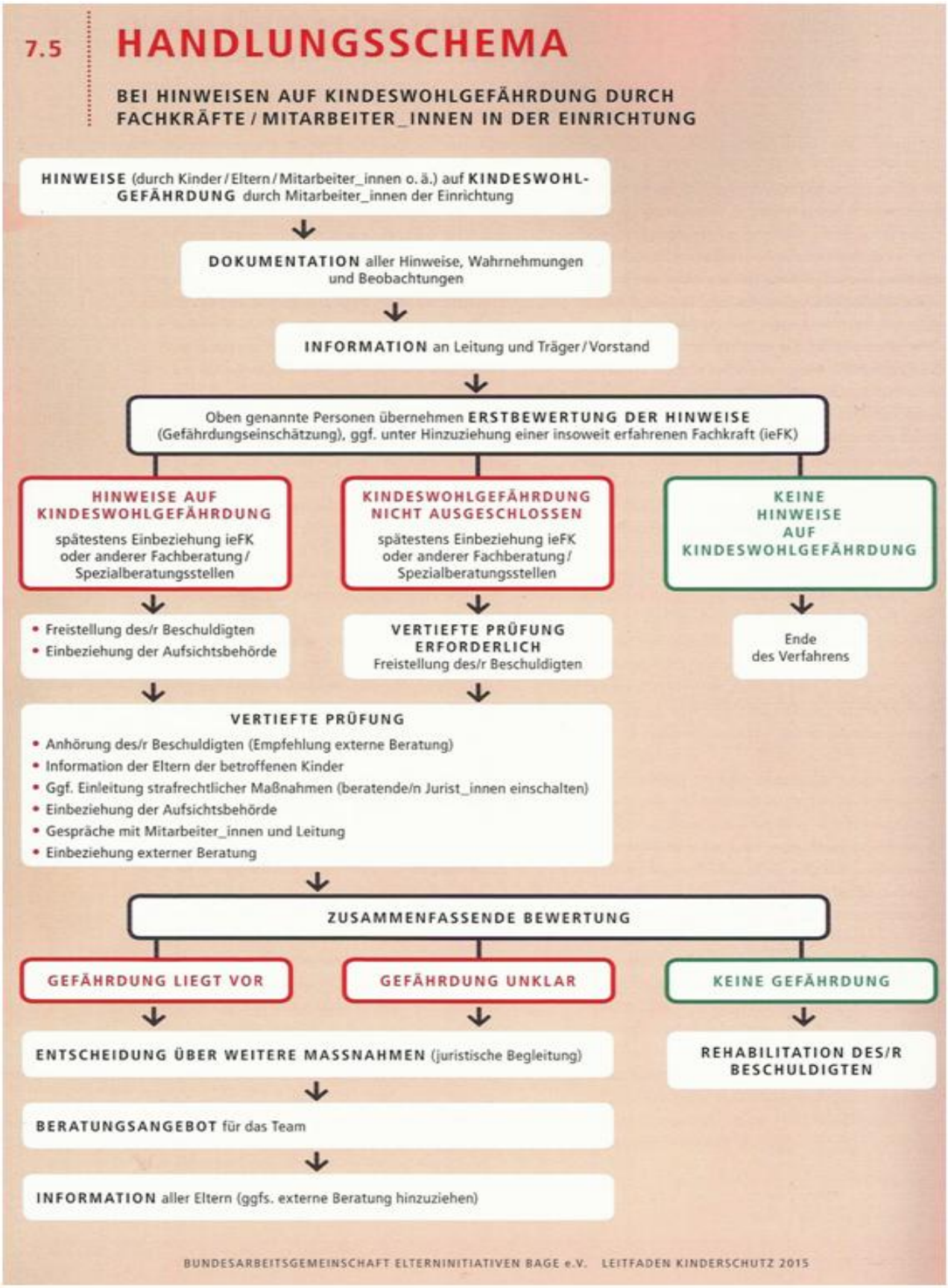

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de

8. Qualitätsmanagement

Dieses Schutzkonzept unterliegt einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch das pädagogische Fachpersonal. Min. einmal jährlich wird geprüft ob die Maßnahmen ausreichend, umsetzbar und rechtlich möglich sind. Hier greifen wir auch auf das Wissen der Fachkraft für Kinderschutz und der Fachkraft für Sexualpädagogik zu. Ergänzt wird dies durch ein funktionierendes Beschwerdemanagement, gute Zusammenarbeit mit externen Stellen, Eltern und stätige Fort- und Weiterbildung.

9. Beschwerdemanagement

Wir sorgen dafür, dass unsere Kinder, neben ihrem Recht auf Beteiligung, auch das Recht haben sich zu beschweren. Hier ist uns wichtig, dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Das stärkt ihr Selbstbewusstsein und gibt uns neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung, für einen aktiven Kinderschutz in unserer Einrichtung.
Die Kinder nutzen im Kita-Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern und sie äußern ihre Beschwerde nicht immer eindeutig und direkt. Daher haben wir auf die Festlegung einer „Beschwerdestelle“ oder eines starren Verfahrens bewusst verzichtet. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Das kann jeder sein, mit dem sie im Kita-Alltag zu tun haben (Erziehern, Praktikanten, Einrichtungsleitung). Diese Person des Vertrauens steht ihnen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle. Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan – das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Wir signalisieren den Kindern, dass wir das Anliegen wahrgenommen haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder z.B. im Abschlusskreis an die Situation wieder an.
Jede Gruppe in unserer Einrichtung praktiziert eine eigene, aber verlässliche Umsetzung der ‚Beschwerdebearbeitung‘.

Im morgendlichen Stuhlkreis oder in, über Meinungs- oder Zufriedenheitsbefragungen (je nach Alter mittels Visualisierung mit Symbolen z.B. Smileys, aber auch durch die gemeinsame Festlegung von Gruppenregeln, von Nein- oder Stopp-Regeln). Insbesondere auf das Achten von Grenzen legen wir sehr viel Wert. Ein Kind, das ein sicheres Gefühl für die eigene persönliche Grenze hat, kann diese nach außen deutlich machen und ‚nein‘ sagen. Darüber hinaus haben auch die Eltern die Möglichkeit Beschwerden an uns zu richten. Dies kann über ein Tür- Angel Gespräch geschehen, einem Gespräch mit der Leitung, dem Vorstand, aber auch schriftlich über unser Beschwerdemanagement so wie es in der Einrichtungs-Konzeption festgehalten ist.

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de

10. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Institution	**Adresse**
Beratungsstelle Brilon	Gartenstraße 33 59929 Brilon 02961/2489
Sozial Dienste/ Jugendhilfe HSK	Hannah Franze Am Rothaarstieg 1 59929 Brilon 02961/943264
Fachreferent TfK Paritätische Wohlfahrtsverband NRW	Pascal Sturm Bökenförder Str.39 59557 Lippstadt 02941/96800028
LWL Landesjugendamt Westfalen	Warendorfer Str. 25 48145 Münster Telefon: 0251 591-01
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche	Steinstr. 12 59872 Meschede 0291/9021131
DKSB Meschede e.V.	Kolpingstr. 16 59852 Meschede 0291/7199
Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen	Nöttenstraße 32 59494 Soest 02921/6721856
Frauenberatungsstelle Meschede	Kolpingstr. 18 59872 Meschede 291/52171
Medizinische Kinderschutz Hotline	08001921000

11. Fort- und Weiterbildung

Das Personal nutzt die Möglichkeit sich regelmäßig zum Thema Kinderschutz und sexualpädagogische Erziehung in der Kita, weiterzubilden.

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de

Sexualerziehung in der Einrichtung

12. Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der der Erwachsenen.

Dem Erwachsenen geht es darum, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und über Körperkontakt Beziehungen zu anderen Erwachsenen zu gestalten.

Kinder entdecken zunächst ihre eigenen Körper, die eigene Lust und erforschen, zu welcher Empfindung fähig sind (Selbstbefriedigung). Sexuelle Erfahrungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen, sondern als Lust, Freude und Wohlgefühl.

Im Laufe der Kindheit werden im Kind gesellschaftliche Normen, religiöse Überzeugungen, familiäre, kulturelle Glaubenssätze und Wert, moralische Regeln und Scharmgrenzen verinnerlicht und geprägt.
Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle kennen. Dieses Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage „NEIN“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden.

Daher ist es von großer Bedeutung, Jungen und Mädchen Erfahrungsräume zu bieten und sie auf dies Weise in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen.

<u>Kindliche Sexualität:</u>

- Spielerisch, spontan
- Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet
- Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- Egoistisch
- Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
- Unbefangenheit
- Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen
  (Auszug aus: “Sexualpädagogik in der Kita“ von Jörg Maywald)

<u>Erwachsen Sexualität:</u>

- Absichtsvoll, zielgerichtet
- Auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet
- Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
- Beziehungsorientiert
- Verlangen nach Erregung und Befriedigung
- Befangenheit
- Bewusster Bezug zur Sexualität

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de

13. Geschlechterrolle

Pädagogische Verhaltensweisen mit Geschlechterrollen:

- Es gibt kein geschlechtsspezifisches Spielzeug, jedem Kind steht alles zur Verfügung.
- Wir weisen dem Spielzeug keine geschlechtsspezifischen Merkmale zu.
- Die Kinder dürfen sich frei entfalten, es werden keine Geschlechterunterschiede gemacht.
- Jeder wird gleichwertig behandelt, unabhängig vom Geschlecht oder anderen Merkmalen.

14. Warum Gefühle so wichtig sind

Emotionen und Gefühle sind ein grundlegender Bestandteil unseres Wesens. Sie motivieren unser Verhalten und Bereiten uns auf Situationen vor. Sich über seine Gefühle klar zu sein, erleichtert es, darüber zu sprechen. Gefühle bei sich und anderen zu erkennen, benennen und lenken zu können, sind sehr wichtige emotionale Fähigkeiten.

Wir ermutigen die Kinder, ihre Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein „Petzen“ oder Antragen ist, wenn man sich jemandem mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher.
Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen.

Dazu gibt es klare und für Kinder nachvollziehbare Kriterien: Über gute Geheimnisse freut man sich. Sie, zu bewahren, ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.
Bei schlechten Geheimnissen bekommt man ein komisches Gefühl; vielleicht muss man sogar weinen oder hat Angst, wenn man an das Geheimnis denkt. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de

15. Doktorspiele und Körpererkundung (Selbstbefriedigung)

Verhaltensregeln bei „Doktor-Spielen“ für Kinder:

- „Doktor-Spiele“ sind erlaubt, sofern die Kinder gleich alt oder auf dem gleichen Entwicklungsstand sind und sie freiwillig stattfinden.
- Jedes Kind entscheidet selbstbestimmend über Spielverlauf und -ende.
- Das Nachspielen von Geschlechtsverkehr ist erlaubt, solange dieser nicht ausgeübt wird.
- Niemandem wird weh getan.
- Nichts wird in Körperöffnungen gesteckt, Körperteile werden nicht abgeschnürt oder abgeleckt.
- „Stopp“ oder „Nein“ bedeutet sofort aufhören.
- Die Kinder dürfen sich jederzeit Hilfe bei pädagogischen Fachkräften holen.

Pädagogische Verhaltensweisen:

- Erwachsene und Jugendliche dürfen sich nicht an „Doktor-Spielen“ beteiligen.
- Das Anfassen von Geschlechtsorganen ist nicht an jedem Ort erlaubt. Es wird eine Rückzugsmöglichkeit angeboten.
- Die pädagogischen Fachkräfte behalten den Spielverlauf im Blick und greifen ggf. ein, ohne dabei mit den Kindern zu schimpfen.
- Die Geschlechtsteile werden mit Penis und Scheide benannt.
- Körpererkundung (Selbstbefriedigung) wird erlaubt, jedoch wird hierfür eine Rückzugsmöglichkeit geboten.
- Die Intimsphäre der Kinder wird bewahrt, indem die Geschlechtsteile der Kinder draußen/ in der Öffentlichkeit bedeckt sind.

16. Wickelbereich, Toilettengang und Sauberkeitserziehung

- Nach Möglichkeit entscheiden die Kinder, welche pädagogische Fachkraft sie Wickeln bzw. beim Toilettengang unterstützen soll.
- Sowohl weibliche wie auch männliche Fachkräfte dürfen Pflegetätigkeiten übernehmen.
- Jede Pflegetätigkeit wird sprachlich begleitet. Nach ihren Möglichkeiten werden hier die Kinder mit einbezogen (z.B. selbst anziehen, abwischen, Hände waschen, etc.)
- Neue Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen übernehmen Pflegetätigkeiten nach einer gewissen Kennenlernzeit der Kinder.
- Die Türen bleiben, beim Wickeln und Umziehen der Kinder, geschlossen.
- Fieber wird ausschließlich am Ohr oder an der Stirn gemessen.

17. Umgang mit Körperkontakt (Distanz und Nähe)

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und den Erziehern wesentlich und unverzichtbar. Dabei waren wir von Anfang an, die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Wir respektieren das Recht des Kindes, NEIN zu sagen. Die Kinder entscheiden, ob sie auf den Arm oder Schoß der pädagogischen Fachkraft oder berührt werden möchten. Das Streicheln von Kindern ist erlaubt aber nicht im Intimbereich.

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de

Wenn Kinder dem Erzieher ein Küsschen geben möchten, ist dies nicht grundsätzlich verboten, aber dieser Impuls muss vom Kind ausgehen. Auch die Erzieher haben das Recht NEIN zu sagen. Das Küssen auf den Mund ist verboten.

18. Partizipation

Kinder sollen als gleichwertige Menschen mit eigenen Rechten angesehen werden. Wir als Pädagogen müssen ihnen dies ermöglichen. Wir legen deshalb unseren Schwerpunkt nicht auf Adultismus sondern auf Partizipation. Damit die Kindertageseinrichtung ein demokratischer Ort werden kann, benötigt es in erster Linie einen bedürfnisorientierten Rahmen. Es muss ein Ort geschaffen werden, wo die Kinder zum einen ihre Rechte einfordern und zum anderen ihre Interessen äußern dürfen. Ein geeigneter Ort dafür können sogenannte Kinderkonferenzen sein, wo die Kinder in einem methodisch angepassten Beteiligungsverfahren ihre Meinungen und Wünsche einbringen können. Eine Regelmäßigkeit bei der Durchführung sollte hierbei unbedingt beachtet werden. Damit Partizipation gelingt und Kinder für sich selbst entscheiden und einstehen können, ist es von großer Bedeutung, dass wir ihre Persönlichkeit im Kita-Alltag stärken und sie in ihrer Resilienz fördern. Ein wichtiger Punkt zur Stärkung des Selbstwertes der Kinder ist, dass sie im Alter ab fünf Jahren Patenschaften annehmen, für die Kinder, die neu in die Gruppe gekommen sind. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen und kleinere Aufgaben zu bewältigen. Sie sind erste Ansprechpartner und Vorbilder für die neuen Kinder und unterstützen uns Erzieher im Alltag. All das schafft ein positives Selbstbild und fördert das Selbstbewusstsein. Mehr zum Thema Partizipation finden Sie auch in unserer Konzeption.

19. Prävention

Prävention beginnt bereits im Kindergartenalltag bei Doktorspielen und Kindergesprächen über die Geschlechtsorgane. Das Bewusstsein darüber, ob ich auf die Fragen der Kinder eingehen kann und ihnen zuhören kann, ist hier von großer Bedeutung.
Um betroffenen Kindern Hilfestellungen zu geben, ist eine Auseinandersetzung mit dem Verhalten bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch notwendig. Die Frage, ob man bereit ist sich parteilich auf die Seite des betroffenen Kindes zu stellen, sollte sich eine Erzieherin im Vorfeld stellen.
Allgemein muss das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt werden, denn die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper ist die Basis jeder Vorbeugung. Willensstarke Kinder sind weniger beeinflussbar. Ziel der Prävention sind demnach keine festgelegten Lernprogramme, sondern eine Kind- und Altersgemäße Sexualerziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt.

Um diese Ziele zu erreichen, lassen wir folgende Angebote in den Kindergartenalltag mit einfließen:

- Geschichten und Rollenspiele in denen Kinder Erlebnisse und Gefühle zum Ausdruck bringen können
- Körperpuzzle mit denen die Kinder die Namen der Körperteile und Geschlechtsorgane richtig lernen

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de

- Den Kindern die Möglichkeit im Stuhlkreis geben über Erlebnisse und Gefühle zu sprechen
- Die Kinder werden in täglichen Gesprächen darin bestärkt auch mal Nein zu sagen
- Ein Nein bei Kindern wird akzeptiert
- Gefühlsbarometer

Außerdem werden gezielte Angebote zu der Thematik in der Einrichtung angeboten:
- Bewegungsangebote wie Ringen und Raufen dienen der Stärkung des Selbstbewusstseins
- Elternabende
- Kinderpatenschaft, um Verantwortung für andere Kinder zu übernehmen
- Kooperationsangebote mit der Polizei
- Durchführung eines Selbstbehauptungskurs
- z.B.: „Ich sags Lissi“ das Kinderstarkmachstück

20. Elternarbeit

Dieses bildet einer der Grundpfeiler unserer täglichen Arbeit. Dabei sind uns gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen besonders wichtig. Nicht nur die Kinder sollen sich bei uns wohl fühlen, sondern auch die Eltern. Dies erreichen wir durch Offenheit und Transparenz in allen Bereichen, die die Erziehung, Förderung und Begleitung der Kinder betreffen.
Dabei spielt auch die kindliche sexuelle Entwicklung eine entscheidende Rolle. Diese ist vor allem durch Neugierde und dem Wunsch nach wohlfühlenden Erfahrungen geprägt (siehe: sexuelle Entwicklung bei Kindern).
Bei diesem Thema gibt es aber oft Unsicherheiten von Seiten der Eltern. Hierbei treffen generell unterschiedliche Werte, Erziehungsstile, Auffassungen, Kulturen, Religionen, Sichtweisen und eigene familiäre Prägungen aufeinander. Jedes Kind hat seine eigene Familiengeschichte, sowie unterschiedliche interkulturelle Hintergründe in Bezug auf Sexualität – dies nehmen wir als Mitarbeiter*innen wahr und akzeptieren die Individualität. Diesen Bereichen begegnen wir durch offene Gespräche, Toleranz und Professionalität. Wir möchten die Eltern für die kindlichen Bedürfnisse sensibilisieren, aber auch über mögliche schädliche Einflüsse informieren.

Wir planen hierzu jährlich einen ausführlichen Elternabend zum Thema: kindliche Sexualität und Prävention vor Missbrauch. Anschließend soll mit den Kindern ein Theaterstück erarbeitet werden.

An dieser Thematik können die Vorschulkinder und der Jahrgang darunter teilnehmen.

In unserer täglichen Arbeit geht es darum, Kinder stark zu machen, ihr Selbstvertrauen zu stärken und ihnen ein positives Körpergefühl zu vermitteln. Vor allem die Auseinandersetzung mit Gefühlen spielt eine sehr große Rolle in unserer Arbeit. Diese Thematiken greifen wir auch gerne in Elterngesprächen auf und schreiben ihnen somit eine große Bedeutung zu.

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de

Verhaltenskodex

Für alle Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte am Rennufer, sowie alle Praktikanten/Praktikantinnen und alle die ehrenamtlichen oder nebenberuflich in unserer Einrichtung tätigen sind.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Die Kinder werden dabei wertschätzend und respektvoll behandelt.

Ich bin dabei eine verlässliche Bezugsperson für sie und achte auf die Gestaltung von Nähe und Distanz. Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an, die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Ich respektiere das Recht des Kindes, Nein zu sagen. Meine Arbeit mit den Kindern ist stets von Transparenz geprägt. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Kinder. Mit den Eltern pflege ich einen vertrauensvollen Umgang, der es mir ermöglicht, jegliche Themen bezüglich der Entwicklung und des Verhaltens ihrer Kinder, anzusprechen.

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert, oder welche Fragen es beschäftigen. Dabei signalisiere ich jedem Kind, dass mich seine Gedanken und vor allem Gefühle interessieren. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln dieses Schutzkonzeptes.
Ich unterstütze die Kinder ebenfalls in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren. Hierbei ist es wichtig, auch Regeln mit den Kindern gemeinsam aufzustellen, damit es auch hier nicht zu grenzverletzendem Verhalten kommt. Ich habe dafür Sorge zu tragen, dass nichts gegen den Willen der Kinder geschieht.

Ich achte besonders auf meine Sprache. Die Äußerungen und Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik etc.). Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen.

Der Umgang mit digitalen Medien ist in der heutigen Zeit, alltägliches Handeln. Bei der Auswahl von Büchern, Spielen, Fotos und sonstigen Materialien achte ich sorgsam darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersentsprechend sind. Die Vorschriften des Datenschutzes sind mir bekannt. Ich achte darauf, dass niemand gegen seinen Willen gefilmt oder fotografiert wird. Aufnahmen, die in irgendeiner Form diskriminierend sein könnten, werden sofort unterbunden.

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de

Ich befinde mich im regelmäßigen Austausch mit meinen Kollegen/innen und der Leitung. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich hole mir rechtzeitig Hilfe, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst.

Ich bin bereit mich weiterzubilden, im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote, um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionellen Standards meines Trägers und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

Das „Institutionelle sexualpädagogische Schutzkonzept“ ist mir bekannt. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

_____

Unterschrift (Mitarbeiter/in, Praktikant/in, sonstige Tätige)

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de

Erklärung

Erklärung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters / Betreuungsperson

_____ geb. am _____

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach

- § 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht)
- § 174 StGB (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)
- § 174b StGB (sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung)
- § 174c StGB (sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungsverhältnisses)
- §176 StGB (sexueller Missbrauch von Kindern)
- § 177 StGB (sexuelle Nötigung und Vergewaltigung)
- § 178 StGB (sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge)
- § 179 StGB (sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen)
- § 180 StGB (Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger) bis 181a StGB
- § 182 StGB (sexueller Missbrauch von Jugendlichen)
- § 183 StGB (exhibitionistische Handlungen)
- § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften) bis 184f StGB
- § 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen)
- § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
- § 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft)
- § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels)
- § 234 StGB (Menschenraub)
- § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger)
- § 236 StGB (Kinderhandel)

anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Arbeitgeber/Träger

Träger: Trägerverein Kindertagesstätte Marsberg e.V.
Straße: Jägerstr. 12
Ort: 34431 Marsberg

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o. g. Paragrafen gegen mich eröffnet werden sollte.

_____
Ort, Datum und Unterschrift

Jägerstraße 12
34431 Marsberg
☎ 02992/3094
kita-marsberg @ t-online.de
www.kita-familienzentrum-marsberg.de